

Brandherd -> *Brandausbruchsstelle*

Brandlegungsmittel: Stoffe bzw. gewerbliche oder selbstangefertigte technische Mittel, mit deren Hilfe eine Brandstiftung durchgeführt wird oder werden soll. Zu den Stoffen gehören die -> *brandfördernden Substanzen* mit ihrer Mittlerrolle zwischen vorhandener und benötigter Zündenergie. Die technischen Mittel dienen der Zeit- bzw. Fernzündung. Sie werden u. a. angewendet, um sich für den Zeitpunkt des Brandausbruchs ein Alibi zu verschaffen.

Zu den einfachsten Zeitzündern gehören Kerzen. Kompliziertere Mechanismen enthalten Uhren, Säurebehälter oder anderes. Als Fernzündler dienen z. B. Raketen, Zündschnüre oder die Übertragung der Auslösung durch Funk. Die Möglichkeit der Erkennung von B. ist um so größer, je eher der Brand bemerkt und erfolgreich bekämpft wird. [18]

Brandleiche: auch Brandtorso; nur noch teilweise erhaltener menschlicher Körper nach Brandeinwirkung mit vorwiegend postmortal entstandenen typischen Veränderungen. Meistens weitgehendes Abbrennen oder Abschmören von Gliedmaßen und Teilen des Kopfes bei erhaltener Form des Rumpfes. -> *Fechterstellung* der Gliedmaßenreste. Vollständige äußere Verkohlungs schließt Erhaltung innerer Organe und deren Beurteilung nicht aus. [F 8]

Brandort: Ereignisort eines Brandes; Bezeichnung sowohl für das Brandobjekt als auch für den Brandraum. Das Brandobjekt ist das gesamte vom Brand geschädigte Objekt (Gebäude, landwirtschaftliche Kulturen usw.). Als Brandraum wird der räumlich begrenzte Teil eines Brandobjekts bezeichnet, in dem sich die -> *Brandausbruchsstelle* befindet. [19]

Brandrückstände -> *Brandspuren*

Brandspuren: Veränderungen, die durch Einwirkung thermischer und/oder chemischer Energie bei einer Verbrennung an bzw. in Stoffen entstehen. Aus diesen Veränderungen lassen sich Hinweise auf das -> *brennbare System*, insbesondere auf die -> *brennbaren Stoffe*, den *Brandverlauf* (aus den -> *Brandzehrungen* an Holz, aus der Schichtung des Brandschutts) und die -> *Brandausbruchsstelle* ableiten.

Die B. bestehen aus: 1. Verbrennungsprodukten — sie entstehen aus dem Zusammenwirken chemischer und thermischer Energie und ihren Erscheinungsformen, wie Rauchfarbe und -geruch, Flammenfarbe und Verbrennungsgeräusch (sie weisen auf den verbrennenden Stoff hin), verkohlte veraschte Rückstände des brennbaren Stoffes (Brandzehrungen) und Schwelgas- und Rußniederschläge (weisen auf den Brandausbruchsbereich und den Verlauf des Brandes hin); 2. Verformungen und Beschädigungen (die unter dem Einfluß thermischer Energien entstehen), wie Abplatzen von Putz, Beschädigung von Mauerwerk (Glasieren der Oberfläche weist auf hohe örtliche Temperaturen hin), Verformung von Stahlkonstruktionen, geschmolzenes Metall und Glas, blasige Oberfläche von Lacken (weist auf Strahlungswärme hin) und nur während des Brandes zu beobachtende Glühfarben (dient der Feststellung der örtlichen Temperatur); 3. unverbrannten Resten brennbarer Stoffe, die oft durch herabfallenden Brandschutt verdeckt werden und so erhalten bleiben (Rückschlüsse auf Art der brennbaren Stoffe) sowie Flüssigkeiten, die sich an den tiefsten Stellen des Raumes sammeln, an kalten Stellen des Raums kondensieren bzw. von porösen Oberflächen (z. B. Holzkohle)